

Preisbestimmungen Wärmelieferung (Stand 15.10.2025)

1 Grundpreis

Der Grundpreis GP_0 entspricht dem Modulgrundpreis (Euro/Monat) im individuellen Vertragsangebot des Kunden.

Der Grundpreis wird monatlich abgerechnet und wird jedes Jahr zum jeweils 1. Januar angepasst. Die Preisänderung erfolgt nach der folgenden Preisgleitklausel:

$$GP = GP_0 \times (0,65 + 0,15 \times I/I_0 + 0,20 \times L/L_0)$$

2 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis wird für die gelieferten Wärmemengen erhoben.
Zum 15.10.2025 beträgt der Verbrauchspreis **10,39 Cent/kWh**.

Der Verbrauchspreis wird jedes Jahr zum 1. Januar des jeweiligen Jahres angepasst. Ausgehend vom Basisjahr 2025. Die Preisänderung erfolgt nach der folgenden Preisgleitklausel:

$$VP = VP_0 \times (0,7 \times E/E_0 + 0,3 \times WPI/WPI_0)$$

$$\begin{aligned} VP &= 10,39 \text{ Cent/kWh} \times (0,7 \times 0,34/0,34 + 0,3 \times 172,1/172,1) \\ &= 10,39 \text{ Cent/kWh} \end{aligned}$$

2.1 Jahresarbeitszahl und Faktoren

Die Jahresarbeitszahl (JAZ) einer Wärmepumpe ist eine wichtige Kennzahl, die die Effizienz der Wärmepumpe im Jahresbetrieb angibt. Sie beschreibt das Verhältnis von gewonnener Heizwärme zu eingesetzter elektrischer Energie über ein gesamtes Jahr. Eine höhere JAZ bedeutet, dass die Wärmepumpe effizienter arbeitet und mehr Wärmeenergie aus einer Einheit Strom erzeugt.

Die tatsächliche Jahresarbeitszahl (JAZ) einer Wärmepumpe kann erst nach einem vollen Betriebsjahr ermittelt werden.

Faktoren, die die Jahresarbeitszahl beeinflussen können:

- Wärmequelle: Die Art der Wärmequelle (Luft, Erde, Wasser)
- Vorlauftemperatur: Niedrige Vorlauftemperaturen erhöhen die JAZ
- Gebäudedämmung: Eine gute Wärmedämmung reduziert Wärmeverluste und verbessert die JAZ
- Wärmeverluste: Wärmeverlust durch Speicher, Leistungen etc. mindern die JAZ

2.2 Effizienz-Rabatt:

Ab einer ermittelten Jahresarbeitszahl größer 3,9 erhält der Kunde einen Effizienz-Rabatt von 0,75 Cent/kWh (netto) auf seinen in Punkt 2.2 genannten Verbrauchspreis des jeweiligen Kalenderjahres. Der Effizienzzubatt wird vom Verbrauchspreis abgezogen.

3 Abrechnungspreis

Der Abrechnungspreis wird für die Ablesung und Abrechnung der Wärmemessung berechnet. Der Grundpreis gemäß Ziffer 1 beinhaltet den Abrechnungspreis für einen Abrechnungsvorgang. Jeder weitere Abrechnungsvorgang kostet **17,00 EUR**.

4 Steuern und Abgaben

Sollten nach Abschluss des Wärmeliefervertrages die Stromsteuer oder andere im Preis enthaltene Abgaben oder staatlich veranlasste Umlagen angehoben werden, sollten Entlastungen in Bezug auf die Stromsteuer oder andere im Preis enthaltene Abgaben oder staatlich veranlasste Umlagen ganz oder teilweise wegfallen oder sollten neue Steuern, Abgaben, Kosten oder staatlich veranlasste Umlagen hinzutreten, die die Wärmeversorgung verteuern, ist der Wärmelieferant berechtigt, die Preise für die Lieferung von Wärme im Ausmaß dieses Anstiegs unabhängig von den vereinbarten Preisänderungsklauseln anzupassen, da die Preisänderungsklauseln diese Änderungen nicht abbilden. Im Fall einer sinkenden Belastung aus Steuern, im Preis enthaltener Abgaben, Kosten oder staatlich veranlasster Umlagen ist der Wärmelieferant verpflichtet, die Preise im Ausmaß der tatsächlichen Kostenminderung zu senken. Die Preisanpassung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam wird. FairEnergie wird die Preisänderung öffentlich bekannt geben (§ 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV).

5 Umsatzsteuer

Die Preise sind Nettopreise, zu denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %) hinzukommt.

6 Anwendung der Preisanpassungsregelungen

Die FairEnergie wird die korrekte Anwendung der o. g. Preisgleitklauseln durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren lassen.

7 Klausелеlemente

In den o. g. Klauseln gilt Folgendes:

GP₀ = Ausgangsgrundpreis = Modulgrundpreis laut Vertrag in Euro/Monat

VP₀ = Ausgangsverbrauchspreis = 10,39 Cent/kWh

E = Strompreis für Haushalte

auf Basis der halbjährlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Publikationen, GENESIS-Online, Menü/Tabellen, Code-Auswahl: 61243-0001 „Index der Strompreise für Haushalte“, Zeitraum auswählen, Inhalt/Code: 61243-0001 (Sonderpositionen), auswählen, Werteabruf starten (1. Halbjahr, „Durchschnittspreise ohne Umsatzsteuer u.a. abzgl. Steuern,“ „Insgesamt“).

E = 0,34 Cent/kWh
E₀ = 0,34 Cent/kWh

Strompreis für Haushalte (E) = 0,34 Cent/kWh

Für die jährlich durchgeführte Preisanpassung werden folgende Halbjahreswerte gerundet auf zwei Nachkommastellen verwendet:

Termin der Preisanpassung	Verwendeter Halbjahreswert
Januar	1.Halbjahr des Vorjahres

Strompreis für Haushalte (E₀) = 0,34 Cent/kWh

Verwendet wird der Halbjahreswert im Ausgangsjahr (2024) gerundet auf zwei Nachkommastellen.

1. Halbjahr 2024	0,34
------------------	-------------

I = Investitionsgüterindex

auf Basis der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Publikationen, GENESIS-Online, Menü/Tabellen, Code-Auswahl: 61241-0004 „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte,“ Zeitraum auswählen, Inhalt/Code: GP19N2 (Sonderpositionen), Code: GP-X008 „Investitionsgüter“ auswählen, Werteabruf starten.

Investitionsgüterindex (I) = 115,4

Für die jährlich durchgeführte Preisanpassung wird der Mittelwert folgender Monatswerte gerundet auf eine Nachkommastelle verwendet:

Termin der Preisanpassung	Monat	Verwendeter Monatswert
Januar 2025	Oktober 2024	116,2
	September 2024	116,0
	August 2024	116,0
	Juli 2024	115,9
	Juni 2024	115,9
	Mai 2024	115,7
	April 2024	115,5
	März 2024	115,3
	Februar 2024	115,1
	Januar 2024	114,9
	Dezember 2023	114,1
	November 2023	114,0
	Arithmetisches Mittel	115,4

L = Lohnindex

auf Basis der quartalsweisen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Publikationen, GENESIS-Online, Menü/Tabellen, Code-Auswahl: 62221-0002 „Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige“ Inhalt/Code: WZ08-D „Energieversorgung“ auswählen, Zeitraum auswählen, Werteabruf starten. Index d.tarifl. Monatsverdienste ohne Sonderzahl.

Lohnindex (L) = 111,1

Für die jährlich durchgeführte Preisanpassung wird der Mittelwert folgender Monatswerte gerundet auf eine Nachkommastelle verwendet:

Termin der Preisanpassung	Monat	Verwendeter Monatswert
Januar 2025	3. Quartal des Vorjahres	114,4
	2. Quartal des Vorjahres	113,2
	1. Quartal des Vorjahres	109,3
	4. Quartal des Vorjahres	107,4
	Arithmetisches Mittel	111,1

WPI = Wärmepreisindex

auf Basis der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Publikationen, GENESIS-Online, Menü/Tabellen, Code-Auswahl: 61111-0006 „Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums“, Zeitraum auswählen, „Verwendungszw. d. Individualkonsums, Sonderpositionen“ wählen, Inhalt/Code: CC13-77 „Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) auswählen, Werteabruf starten.

Wärmepreisindex (WPI) = 172,1

Für die jährlich durchgeführte Preisanpassung wird der Mittelwert folgender Monatswerte gerundet auf eine Nachkommastelle verwendet:

Termin der Preisanpassung	Monat	Verwendeter Monatswert
Januar 2025	Oktober 2024	171,1
	September 2024	172,9
	August 2024	173,7
	Juli 2024	174,7
	Juni 2024	174,0
	Mai 2024	175,0
	April 2024	175,9
	März 2024	172,0
	Februar 2024	172,4
	Januar 2024	173,3
	Dezember 2023	163,9
	November 2023	166,2
	Arithmetisches Mittel	172,1

Rundungsregel

Die sich bei Anwendung der Preisänderungsformeln ergebenden neuen Preise werden jeweils auf zwei Dezimalstellen gerundet.